

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2023)

zum Thema:

Verkehrswegebeschleunigung ganz konkret

und **Antwort** vom 01. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2023)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16168
vom 17. Juli 2023

über Verkehrswegebeschleunigung ganz konkret

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Am 7.7.23 hat die Senatskanzlei in einer Pressemitteilung die Initiative der ostdeutschen Länder für mehr Tempo beim Schienenausbau sowie eine entsprechende Bundesratsinitiative dazu vorgestellt. Welche konkreten Schritte zu einer entsprechenden Bundesratsinitiative sind bereits umgesetzt und welche sind geplant?
2. Wann ist mit der Bundesratsinitiative zu rechnen und nach welchen Vorstellungen des Landes käme es wann zu einem Beschluss dieser Bundesratsinitiative?

Zu 1. und 2.: Unter Federführung der zuständigen Fachverwaltungen von Berlin und Brandenburg wird ein Entwurf erarbeitet, der dann zwischen den ostdeutschen Ländern abzustimmen und auf Basis jeweiliger Kabinettsbeschlüsse als gemeinsamer Antrag beim Bundesrat einzubringen ist. Daran schließt sich die Behandlung in den Fachausschüssen des Bundesrates und in einem weiteren Schritt im Plenum an. Eine Beschlussfassung im laufenden Jahr wird angestrebt.

3. Wie verhält sich die angekündigte Bundesratsinitiative zu der bereits 2022 angekündigten Initiative von Bund und Ländern für einen "Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung"?

Zu 3.: Die geplante Bundesratsinitiative verfolgt im Verhältnis zum Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung eine Fokussierung auf die Schienenwege.

4. Es wurde öffentlich angekündigt, dass Bund und Länder eine Arbeitsgruppe zu der in Frage 3 dargestellten Initiative gegründet haben. Nimmt das Land Berlin daran teil? Wenn ja, durch wen ist das Land Berlin in dem Gremium vertreten und welche politische Forderungen fließen konkret in das Gremium ein?

Zu 4.: Das Land Berlin ist nicht Mitglied der Arbeitsgruppe.

5. Es wird angekündigt, dass eine Verkürzung des Instanzenzuges für schienenbezogene Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren angestrebt wird. Hierfür soll die Regelung aus dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz vom 16. Dezember 1991 erneut aufgegriffen werden, so dass das Bundesverwaltungsgericht für einen befristeten Zeitraum im ersten und letzten Instanzenzug über sämtliche Streitigkeiten, die schienenbezogene Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren betreffen, entscheidet.
- a) Welche beschleunigenden Effekte hätte diese Regelung vrs. für Planfeststellung und Plangenehmigung von Schienenverkehrsprojekten in den vergangenen Jahren gebracht? Kann der Senat Beispiele nennen?
- b) Mit welchen zeitlichen Beschleunigungseffekten ist bei Anwendung dieser Regelung bei welchen Schienenverkehrsprojekten in Berlin bzw. Berlin-Brandenburg zu rechnen?

Zu 5a): Eine Verkürzung des Instanzenzugs kann sich je nach Klagefallgestaltung deutlich beschleunigend auswirken. Da es sich hier in der Regel um Projekte der Deutschen Bahn AG - also um bundeseigene Eisenbahnen - handelt und das Land Berlin für solche Klageverfahren nicht zuständig ist (Genehmigungsbehörde ist insoweit das Eisenbahnbundesamt), kann der Senat dazu keine Aussage treffen. Der Senat kann auch keine landesrechtlichen Beispiele in Bezug auf nicht-bundeseigene Eisenbahnen nennen, da es diese Fälle bislang nicht gab.

Zu 5b): Zunächst ist davon auszugehen, dass die Planfeststellungsbeschlüsse soweit abgewogen werden, dass das Klagerisiko deutlich minimiert wird. Sollte es dennoch zu Klageverfahren kommen, so würde sich ein Beschleunigungseffekt daraus ergeben, dass die erstinstanzliche Zuständigkeit nicht beim Oberverwaltungsgericht, sondern (zugleich letztinstanzlich) beim Bundesverwaltungsgericht liegen würde, mit einem zeitlichen Effekt von voraussichtlich etwa 2 Jahren.

6. Beim Aus-, Neu- und Ersatzbau von Schieneninfrastruktur soll grundsätzlich ein überragendes öffentliches Interesse im Sinne des Klimaschutzes und der Daseinsvorsorge angenommen werden, welches als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden rechtlichen Schutzgüterabwägungen eingebracht werden kann. Hierzu solle der Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich dahingehend angepasst werden, dass das öffentliche Interesse uneingeschränkt für Schieneninfrastruktur normiert wird.
- a) Welche beschleunigenden Effekte hätte diese Regelung vrs. für Planfeststellung und Plangenehmigung von Schienenverkehrsprojekten gebracht? Kann der Senat Beispiele nennen?
 - b) Mit welchen zeitlichen Beschleunigungseffekten ist bei Anwendung dieser Regelung bei welchen Schienenverkehrsprojekten in Berlin bzw. Berlin-Brandenburg zu rechnen?

Zu 6a): Der beschleunigende Effekt würde darin liegen, dass die verkehrliche Begründung, die in der Regel Klagegegenstand ist, durch Gesetz normiert wird, so dass das Klagerisiko deutlich minimiert wird. Landesrechtliche Beispiele gibt es nicht, so dass der Senat keine Aussage treffen kann. Die Regelung soll erst gesetzlich normiert werden, folglich können keine rückliegenden Erfahrungen oder Beispiele genannt werden.

Zu 6b): Entsprechend der Antwort zu 6 a) ist von einer geringeren Wahrscheinlichkeit von Klageverfahren auszugehen. Die Regelung würde sich auf alle Schienenverkehrsprojekte erstrecken, für die der Gesetzgeber dies eröffnet.

Berlin, den 1. August 2023

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei